

**HLH BioPharma Vertriebs GmbH**

Auf dem Steinocken 5

58802 Balve

(nachfolgend: HLH BioPharma)

**Konformitätserklärung**

**für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs, diätetische Lebensmittel und  
Nahrungsergänzungsmittel in Fertigpackungen**

Hiermit erklärt die HLH BioPharma verbindlich und produktbezogen die lebensmittel- und eichrechtliche Konformität des folgenden Produkts:

**15194323**

**DentaSan ProbioPROTECT**

**PZN**

**Artikelbezeichnung (eindeutige Bezeichnung des Produktes)**

Die HLH BioPharma bestätigt im Rahmen ihrer Verantwortung als Lebensmittelunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 6 LFGB, dass sowohl die Herstellung, als auch die Beschaffenheit des oben aufgeführten Artikels unter ständiger Kontrolle und in Übereinstimmung mit sämtlichen in Deutschland geltenden lebensmittel- und eichrechtlichen Vorschriften erfolgt sind. Diese sind neben allen weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere:

- das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB);
- die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit;
- die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend der Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung);
- das Mess- und Eichgesetz (MessEG);
- die Fertigpackungsverordnung (FertigPackV).

Sämtliche Produktionsprozesse erfolgten unter ständiger Kontrolle durch die HLH BioPharma, unter Beachtung der geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene sowie unter Einhaltung der Regeln der Guten Herstellungspraxis.

Die HLH BioPharma verpflichtet sich, diese Erklärung unaufgefordert erneut abzugeben, sobald wesentliche Änderungen in der Produktion Veränderungen bei der Konformität bewirken oder wenn sich für die Konformität des oben genannten Artikels relevante Änderungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ergeben oder wenn für die Konformität des Artikels relevante neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Balve, 11. Dezember 2018



**Ort, Datum**

**Unterschrift/Stempel**